

**GRUNDLAGEN DER AUSSCHREIBUNG
ZUR EUROPÄISCHEN
WEIHNACHTSHAUPTSTADT UND ZUR
EUROPÄISCHEN WEIHNACHTSSTADT
2018**



European Capital of Christmas

INHALT

0.- Einführung	3
1. Ziel der Ausschreibung.....	3
2.- Teilnehmer	4
3.- Einschreibung und Präsentation	5
4.- Frist für die Präsentation bei der Ausschreibung	11
5. Voraussetzung für die Präsentation von Projekten und Bewertungskriterien	11
6.- Auswahl der Gewinner.....	12
7.- Jury	14
8.- Benachrichtigung und Preisübergabe	14
9.- Datenschutz.....	14
10.- Akzeptierung dieser Grundlagen	16
11.- Modifizierungen und/oder Stornierung	17
12.- Im Falle eines Rechtsstreites.....	17

0.- Einführung

Die Europäische Union gründet sich auf die Werte der Achtung der menschlichen Würde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, des Rechtsstaates und der Beobachtung der Menschenrechte.

Weihnachten ist in Europa ein Moment besonderer Bedeutung, eine Zeit, in der die tiefgehenden Werte der Integration, Toleranz, des Zusammenlebens und des Friedens, die sich in den Herzen und im Ursprung des europäischen Projektes befinden, sich offenbaren.

Eine Auszeichnung für die „Europäischen Weihnachtsstädte“ zu fördern, heißt, den Frieden, das Zusammenleben und die Harmonie zu fördern. Es ist ein machtvolles Element zur Integration und der Verbreitung der Werte Europas unter seinen Bürgern.

Weihnachten, ebenso europäisch wie universell, ist ein mächtiges Werkzeug zur Förderung des Unternehmensgeistes und der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Städte und Regionen in Europa, sowie zur Förderung der europäischen materiellen und immateriellen Güter, der Aktivierung der Gemeinschaften und des Wohlergehens seiner Bürger.

1. Ziel der Ausschreibung

Die Stiftung *Fundación Iberoamérica Europa*, mit Postadresse für Mitteilungen in Calle del General Arrando, 14, 28010, Madrid (Spanien) und spanischer USt - IdNr. G28715373, stellt die Ausschreibung der Projekte „Europäische Weihnachtshauptstadt und Europäische Weihnachtsstadt 2018 “ (European Capital and City of Christmas 2018) unter der Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments vor. Daran können Städte aus den 28 Mitgliedsstaaten, der Schweiz, aus Norwegen, Liechtenstein, Monaco und Andorra mit den nachfolgend aufgeführten Zielen teilnehmen:

- Verbreitung der Werte, die Weihnachten und der Europäischen Union innewohnen, wie das Zusammenleben und der Frieden, womit der Weg für jede Stadt, die ihr Image fördern möchte, offensteht, in Übereinstimmung mit den vorliegenden Grundlagen (im Folgenden: die Ausschreibung).

- Schaffung von Räumen um den Gedanken der Weihnacht in Europa, in denen Traditionen, Ähnlichkeiten und Unterschiede beim Begehen dieses Festes in den verschiedenen Städten, Regionen und Ländern geteilt werden, und so die Diversität und die gemeinsamen Eigenschaften unter den europäischen Bürgern und ihren Sitten und Gebräuchen zu festigen.
- Den europäischen Städten die Möglichkeit geben, ihr Image und ihre Eigenarten zu fördern und die Eigenschaften, die ihre Identität hinsichtlich des Feierns von Weihnachten ausmachen, vorzustellen, sowie ihre materiellen und immateriellen Güter zu verbreiten und zu bewahren.
- Die Entwicklung von Projekten zu fördern, die die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Sektoren aktivieren und ihren Widerhall in den Städten und im Leben ihrer Gemeinschaften und Einwohner haben.

2.- Teilnehmer

An der Ausschreibung können alle Städte aus den 28 Mitgliedsstaaten teilnehmen, sowie aus der Schweiz, Norwegen, Liechtenstein, Monaco und Andorra.

Eine Stadt kann nur mit einem einzigen Projekt an der entsprechenden Ausschreibung teilnehmen, in dem alle vorgeschlagenen Aktivitäten einbezogen werden.

Die für die Ausschreibung eingereichten Projekte müssen darauf abzielen, die menschlichen und solidarischen Werte hervorzuheben, auf denen der Geist der Weihnachtszeit und der Geist Europas aufbauen. Hierzu können Freizeitaktivitäten durchgeführt werden, pädagogische Aktivitäten, Geschäftsaktivitäten, etc.

Die im Projekt beschriebenen Aktivitäten finden im Jahr 2018 und im ersten Monat des Jahres 2019 statt.

Zwei Kategorien werden eingerichtet:

- A. Europäische Weihnachtshauptstadt 2018: für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern.
- B. Europäische Weihnachtsstadt 2018: für Städte mit weniger als 100.000 Einwohnern.

3.- Einschreibung und Präsentation

Um an der Ausschreibung teilzunehmen, kann sich ein Vertreter der Stadt anmelden und sein Projekt an folgende E-Mail-Adresse senden contact@europeancapitalofchristmas.org. Er muss alle wesentlichen Details zur teilnehmenden Stadt und zum vorgelegten Projekt mitteilen. Diese sind:

- Persönliche Daten und Posten der Person, die die Einschreibung tätigt
- Name der Stadt
- Art der Stadt und Kategorie, an der sie teilnimmt: Europäische Weihnachtshauptstadt oder Europäische Weihnachtsstadt

Eingetragene Adresse des Verwaltungssitzes. Vollständige Postanschrift (einschließlich Ort, Provinz und Land) und Telefonnummer.

- Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters der Stadt
- Kontaktdaten des gesetzlichen Vertreters (Postanschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer)
- Posten, den der gesetzliche Vertreter im Regierungsorgan einnimmt
- Name des Projektes, das bei der Ausschreibung vorgelegt wird
- Beschreibung des Projektes
- Projektbegründung
- Gesamtkosten des Projektes
- Anzahl der am Projekt beteiligten Institutionen und Personen
- Im Projekt vorgesehene Aktionen
- Fotografische und/oder digitale Darstellung der Projektästhetik

Die Projektverantwortlichen können die Daten auf der oben genannten Website der Ausschreibung selbst einstellen, damit nach Ablauf der Einschreibungsfrist die internationale Jury jedes Projekt bewerten kann.

Alle für diese Ausschreibung erforderlichen Unterlagen oder Informationen werden in der offiziellen Landessprache des Staates, zu dem die Stadt gehört, oder ins Englische oder Französische übersetzt eingereicht.

Die Einschreibengebühren für die verschiedenen Kategorien sind folgendermaßen festgelegt:

- 6.000 (sechstausend) Euro für Kategorie A: Europäische Weihnachtshauptstadt
- 3.000 (dreitausend) Euro für Kategorie B: Europäische Weihnachtsstadt

Die Einschreibengebühren sind auf das Bankkonto der Stiftung "Fundación Iberoamérica Europa", das zu diesem Zweck eröffnet wurde, zu hinterlegen:

ES42 2100 2960 6702 0016 2656

Die Einschreibung jeder Stadt gibt ihr das Recht auf Einreichung eines einzigen Projektes und auf ihre Teilnahme in der ausgewählten Ausschreibungskategorie. Die eingeschriebenen Städte werden während eines Jahres Mitglieder des Europäischen Weihnachtsstädtenetzes sein.

EUROPÄISCHES WEIHNACHTSSTÄDTENETZ

Die Europäische Union gründet sich auf die Werte der Achtung der menschlichen Würde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, des Rechtsstaates und der Beobachtung der Menschenrechte.

Weihnachten ist in Europa ein Moment besonderer Bedeutung, eine Zeit, in der die tiefgehenden Werte der **Integration**, **Toleranz**, des **Zusammenlebens** und des **Friedens**, die sich in den Herzen und im Ursprung des europäischen Projektes befinden, sichtbar werden.

Eine Auszeichnung für die „Europäischen Weihnachtsstädte“ zu fördern, heißt, den **Frieden**, das **Zusammenleben** und die **Eintracht** zu fördern. Es ist ein machtvolles Element zur Integration und der Verbreitung der Werte Europas unter seinen Bürgern.

Die Schaffung eines Europäischen Weihnachtsstädtenetzes will die Werte der kulturellen Diversität Europas fördern und im Besonderen die der Weihnachtstraditionen, die in Europa so unterschiedlich und vielfältig und auf der ganzen Welt bekannt sind.

Weihnachten, ebenso europäisch wie universell, ist ein mächtiges Werkzeug zur Förderung des Unternehmensgeistes und der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Städte und Regionen in Europa, sowie zur Förderung der europäischen materiellen und immateriellen Güter, der Aktivierung der Gemeinschaften und des Wohlergehens seiner Bürger.

Die Einschreibung trägt mit sich, dass die eingeschriebenen Städte jedes Jahr in das Europäische Weihnachtsstädtenetz (*European Cities of Christmas Network*) aufgenommen werden. Ein Forum, in dem die Städte unter sich Erfahrungen austauschen, Partnerschaften zur Zusammenarbeit entwickeln und Beratung vom Organisationsteam in Themen, die für sie interessant sein könnten, erhalten können.

Die Eingliederung der eingeschriebenen Städte in ein Europäisches Weihnachtsstädtenetz wird durch die Erteilung eines Siegels, das die Stadt als Teilnehmer an diesem Netz identifiziert, wirksam.



European Cities of Christmas Network

- Vorteile des Netzes für die Städte

Die Schaffung und Förderung dieses Projektes wird Auswirkungen auf die Potenzierung verschiedener Sektoren haben, wie Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, die mit einer positiven Wirkung auf das Leben der Gemeinschaften und der Bewohner der verschiedenen Städte aktiviert wird.

Die Organisation der Ausschreibung wird verschiedene Aktivitäten vorschlagen und ermöglichen, damit zwischen den Städten Beziehungen entstehen und diese zusammenarbeiten. Auch werden Foren vorbereitet, die die Diskussionen von Praktiken und Projekten begünstigen, wie auch den Erfahrungsaustausch. Die Organisation der Ausschreibung etabliert folgende Aktionen:

1. Abhaltung von jährlichen Kongressen der Weihnachtshauptstädte und Weihnachtsstädte:

Diese Kongresse werden von der Hauptstadt und der Stadt organisiert, die im Vorjahr den zweiten Platz oder Trostpreis von der Jury der Ausschreibung erhalten haben. Beide Ereignisse bedeuten das Treffen derjenigen Städte, die in der vorherigen Ausgabe der Ausschreibung teilgenommen hatten. Unter anderem werden die Erfolge der ausgezeichneten Hauptstadt und der ausgezeichneten Stadt ausgestellt und das Organisationsteam der Ausschreibung wird bei der Präsentation der Projekte für das folgende Jahr beratend zur Seite stehen.

Außerdem werden Arbeitssitzungen organisiert, in denen der Austausch von Projekten und Aktivitäten angestrebt wird, sowohl derjenigen, die üblicherweise auf ihrem Weihnachtsprogramm stehen, als auch derjenigen, die ausdrücklich für die Ausschreibung durchgeführt wurden. Besondere Aufmerksamkeit wird denjenigen zuteil, die am besten auf die Werte und Ziele der Ausschreibung und der Europäischen Union zugeschnitten sind.

Ziel dieser Kongresse ist es, Bande der Zusammenarbeit der Städte zu flechten und dass diese das Abhalten von weiteren Treffen und Austauschaktivitäten nach sich ziehen, die von der Organisation der Ausschreibung gefördert werden.

Bei den Kongressen wird es ebenfalls Sitzungen geben, die mit der Teilnahme an europäischen Projekten verbunden sind, mit dem Zugang zu europäischen Finanzierungsprojekten, sowie Aktivitäten, um Bündnisse ins Leben zu rufen, die für die Kenntnis und die Anträge auf mit den weihnachtlichen Werten und der Förderung der Weihnacht verbundenen europäischen Programmen notwendig sind.

2. Organisation von Events und Messen im Laufe des Jahres, an denen Gewerbevereine und Handelsvereinigungen, Künstler und sonstige schaffende Berufe teilnehmen, die ihre Aktivität mit Weihnachten und der Europäischen Union in Verbindung bringen wollen:

Das Netz und die Kongresse werden Treffpunkt der Städte sein. Außerdem können auch andere Aktionen auf Vorschlag der Teilnehmer abgehalten werden, bei denen das Organisationsteam unterstützend zur Seite steht.

- Treffen der Händlernetze der verschiedenen Städte, in denen Erfahrungen ausgetauscht, sowie Empfehlungen, gute Praxis und Erfolgsfälle geteilt werden können.
- Versammlungen von Weihnachtshandwerkern und –händlern
- Gastronomischer Austausch
- Verbindungen zwischen Vertretern der Lichter- und Weihnachtsschmuckindustrie

3. Interaktion zwischen den Mitgliedern auf sozialer, kultureller und touristischer Ebene:

Die dem Netz angehörenden Städte können ihre Projekte und Aktivitäten im Bereich Kultur und Tourismus teilen und so anderen Städten die Möglichkeit geben, aus ihren Erfahrungen der Betreuung dieser Aktiva und der Förderung ihrer materiellen und immateriellen Güter zu lernen. Ebenso wird die Schaffung von Netzen und Interaktionen in folgenden Bereichen erleichtert:

- Künstler: es können Begegnungen zwischen Künstlern und Schaffenden abgehalten werden, deren Arbeit mit dem Projekt, mit Europa und mit Weihnachten eng verbunden ist.
- Musik: ein Hauptaspekt von Weihnachten, der sowohl traditionelle Musiker als auch Musiker anderer Disziplinen benötigt: klassische Musik, Orchester, Chöre, Alte Musik.
- Agenten aus dem Kultur-, Tourismus- und Denkmalbereich: das Treffen von Fachleuten in der Betreuung und Verwaltung der materiellen und immateriellen Güter sowie von Tourismusprofis kann eine Aktivität sein, die Synergien für die verschiedenen Städte des Netzes schafft.
- Vereinigungen, Stiftungen und Einrichtungen des tertiären Sektors
- Verbindung zwischen Reiseveranstaltern und dem Restaurations- und Hotelgewerbe

4. Internationale Promotion:

Sowohl die teilnehmenden Städte als auch die erstplatzierte Stadt werden eine einmalige Gelegenheit haben, ihr Image auf nationaler und internationaler Ebene zu verbessern, indem sie an Teil eines Netzes werden, das unter der Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments steht und dessen Organisationsteam ganz in der Beratung, Unterstützung und Hilfe in folgenden Bereichen aufgeht:

- Zugang zu europäischen Subventionen und Finanzierung
- Betreuung bei der Präsentation und der Durchführbarkeit der Projekte
- Hilfe bei der Suche nach Sponsoren und den Verhandlungen mit ihnen
- Informationen zu und Teilnahme an den Initiativen, die von den zum Netz gehörenden Städten ins Leben gerufen werden.

5. Betriebsaustausch auf nationaler und internationaler Ebene

Die Unterstützung durch Sponsoren und Partner bei den von den Städten präsentierten Projekten ist eine der Hauptachsen der Ausschreibung, die Präsentation von Projekten, die auf die Mitarbeit und die Einbindung der örtlichen, regionalen oder nationalen Einrichtungen bei der Unterstützung, Finanzierung und Promotion des Projektes zählen, ist ein fundamentaler Aspekt bei ihrer Umsetzung.

Eines der wichtigsten Ziele dieses Netzes ist, Treffen zu ermöglichen, aus denen eine Zusammenarbeit zwischen den an den verschiedenen Projekten beteiligten Sponsoren hervorgeht. Auch wird erstrebt, dass die Sponsorfirmer und –einrichtungen die Möglichkeit erhalten, Projekte außerhalb ihrer Ländergrenzen kennenzulernen oder an ihnen teilzunehmen und so ihrem Aktivitäten- und Einflussradius erweitern und das gesamte Potential der Zugehörigkeit zum Netz und zum Europäischen Wirtschaftsraum voll ausschöpfen.

6. Veröffentlichung des Jahresberichts des Europäischen Weihnachtsstädtenetzes:

Dieses Dokument enthält die Projekte, die gewonnen haben, sowie diejenigen der Städte, die den Trostpreis der Jury erhalten haben, die Organisatoren der Kongresse und andere Informationen, die für die Städte von Interesse sind.

4.- Frist für die Präsentation bei der Ausschreibung

Die Frist für die Präsentation der Projekte, die bei der Ausschreibung zur Weihnachtshauptstadt und Weihnachtsstadt 2018 kandidieren, wird am 1. September 2017 eröffnet und endet am 15. November des gleichen Jahres, beide Daten eingeschlossen, wobei ausschließlich diejenigen Einschreibungen akzeptiert werden, die während dieses Zeitraums über die E-Mail-Adresse contact@europeancapitalpfchristmas.org getätigt wurden.

5. Voraussetzung für die Präsentation von Projekten und Bewertungskriterien

Die Projekte, die in den beschriebenen Kategorien präsentiert werden, müssen in den Sprachen des Mitgliedsstaates der Europäischen Union präsentiert werden, zu dem die Stadt gehört und übersetzt ins Englische oder Französische, außerdem müssen folgende Bereiche enthalten und ausgearbeitet sein:

1. Beschreibung der Stadt und ihrer Eigenschaften
2. Projektbegründung für die Europäische Weihnachtshauptstadt oder Weihnachtsstadt 2018:
 - Feiern der Weihnacht in der vorgeschlagenen Stadt: Traditionen, Gebräuche und damit verbundene Aspekte wie Gastronomie, Musik, Weihnachtsschmuck, Beleuchtung, Weihnachtsmärkte, Aufführungen, etc.
 - Materielle und immaterielle Güter der Stadt und ihrer Gemeinschaften
 - In der Vergangenheit durchgeführte Aktivitäten
 - Detaillierte Projektbeschreibung: für die Ausschreibung vorgeschlagene Aktionen
 - Beteiligte Sponsoren und Organisationen: Betriebe, Händlervereinigungen, Handwerker, kulturelle Organisationen und Organisationen des tertiären Sektors
 - Detailliertes Budget und Umsetzbarkeit des Projektes
 - Sozioökonomische und kulturelle Wirkung

Die Jury bewertet die oben genannten Punkte sowie die allgemeine Konsistenz und Kohärenz der präsentierten Projekte. Die Wertung ist folgendermaßen verteilt:

- Projektbegründung, allgemeine Konsistenz und Kohärenz: 20% der Gesamtpunktzahl
- Engagement mit und Förderung der der Europäischen Union und der Feier der Weihnacht innewohnenden Werte, wie: Solidarität, Zusammenleben, Schaffung einer Gemeinschaft, Berücksichtigung der Diversität, Einschluss der verschiedenen Gemeinschaften, Förderung der örtlichen und europäischen Identität: 15% der Gesamtpunktzahl
- Sozioökonomische Wirkung und Aktivierung strategischer Sektoren für die Bürgerschaft: Kultur, Handel, Bildung, Tourismus, Bürgervereinigungen. 15% der Gesamtpunktzahl
- Teilnahme von gemeinnützigen und gewinnorientierten Organisationen: Institutionen, Händlernetze, Kultur- und Bildungszentren, Organisationen des tertiären Sektors. 10% der Gesamtpunktzahl
- Beteiligung der Bürgerschaft und Anpassung an die verschiedenen Benutzer und an unterschiedliches Publikum. 10% der Gesamtpunktzahl
- Sponsorenverträge: Einbindung von örtlichen, regionalen und nationalen Einrichtungen in die Unterstützung, Finanzierung und Promotion des Projektes. 10% der Gesamtpunktzahl
- Interaktion zwischen dem örtlichen Erbe und dem Begehen der Weihnacht. 10% der Gesamtpunktzahl
- Langfristige Wirkung: Annäherung an zukünftige Ergebnisse des Projektes in der Stadt und für ihre Bewohner. 10% der Gesamtpunktzahl

6.- Auswahl der Gewinner

Nach Ablauf der Frist zur Präsentation der Projekte zur Europäischen Weihnachtshauptstadt und Europäischen Weihnachtsstadt 2018 bewertet die internationale Jury die vorgelegten Projekte vom 15. bis zum 30. November 2017.

In der ersten Dezemberwoche 2017 werden die Gewinner der Ersten Ausschreibung zur Europäischen Weihnachtshauptstadt und Europäischen Weihnachtsstadt 2018 bekanntgegeben. Bei ihnen wird es sich um diejenigen Projekte handeln, die mit den Zielen dieses Programmes am umfassendsten übereinstimmen .

Die ausgezeichneten Städte und Hauptstädte erstellen im gegenseitigen Einverständnis mit der Ausschreibungsorganisation die entsprechenden spezifischen Abkommen, unter denen sich Sponsorenvorschläge mit verschiedenen Einrichtungen befinden können.

Die Stiftung "Fundación Iberoamérica Europa" wird zusammen mit den ausgezeichneten Städten über die Einhaltung der im Projekt vorgesehenen Aktionen wachen.

Die Gewinnerhauptstadt und die Gewinnerstadt erhalten die Auszeichnung „Europäische Weihnachtshauptstadt und Europäische Weihnachtsstadt“, „European Capital and City of Christmas“ und haben das Recht darauf, diesen Titel in denjenigen physischen und digitalen Dokumenten zu benutzen, die sie als angemessen erachten, sowie die Logos der Gewinner der Ausschreibung. Dieses Recht gilt für ein Jahr ab der offiziellen Entscheidung der Jury.

Die Gewinnerprojekte werden im Jahresbericht des Europäischen Weihnachtsstädtenetzes veröffentlicht.

Die internationale Jury behält sich das Recht vor, den ersten Preis der Ausschreibung nicht zu vergeben, in dem Falle, dass keines der präsentierten Projekte nach Meinung der Jury den Preis verdient, entweder aufgrund der Unmöglichkeit, es umzusetzen oder weil es nicht geeignet ist, die Werte, die die Europäische Union vertritt, einzufügen. Die Entscheidung der internationalen Jury über den Preis ist nicht anfechtbar.



European Capital of Christmas 2018



European City of Christmas 2018

7.- Jury

Die internationale Jury wird aus zwischen fünf und sieben Experten der verschiedenen betroffenen Aspekte bestehen und aus verschiedenen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union stammen.

8.- Benachrichtigung und Preisübergabe

Das Ergebnis der Ausschreibung wird offiziell auf der Website und in den Medien ab dem 5. Dezember 2017 veröffentlicht.

Anschließend wird sich die Jury mit der entsprechenden Stadt in Verbindung setzen, um sie über die für die Unterschrift des Zusammenarbeitsabkommens notwendigen Schritte zu informieren und sie um die dafür nötigen Unterlagen bitten.

Die Organisation wird die Preisverleihung für die Europäische Weihnachtshauptstadt und die Europäische Weihnachtsstadt im Dezember 2017 in Madrid abhalten. Dieser Akt steht unter der Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments und zählt auf die Teilnahme der internationalen Jury, den ausgezeichneten Städten und all denjenigen Städten, die sich in die Ausschreibung eingetragen hatten und zur Preisverleihung erscheinen möchten.

9.- Datenschutz

Fundación Iberoamérica Europa, Stiftung nach spanischem Recht und Postanschrift zwecks Mitteilungen in General Arrando, 14, 28010, Madrid (Spanien), ist Inhaberin und Besitzerin der für die Ausschreibung erstellte Internetseite und verantwortlich für die mit den persönlichen Daten, die die Benutzer auf der Webseite vermittelt haben, erstellten Dateien.

Die Personen, die die Projekte registrieren und die an der Ausschreibung teilnehmenden Städte garantieren, dass die mitgeteilten Daten der Wahrheit entsprechen und sie sind vollständig verantwortlich für diese Erklärung und den Zugang sowie die korrekte Nutzung der Website, unter Beachtung ihrer Nutzungsbedingungen.

Der Nutzer autorisiert die Stiftung "Fundación Iberoamérica Europa", die freiwillig abgegebenen persönlichen Daten zu folgenden Zwecken zu nutzen:

Abwicklung der Teilnahme am Programm „Europäische Weihnachtshauptstadt und Europäische Weihnachtsstadt“

Bearbeitung der Beziehung des Nutzers mit der Stiftung "Fundación Iberoamérica Europa"

Beantwortung der erhaltenen Fragen

Information über die Aktivitäten der Stiftung "Fundación Iberoamérica Europa" sogar auf elektronischem Weg senden

Durchführung von Studien und statistischen Berechnungen

Durchführung von Zufriedenheitsumfragen

Qualitätskontrolle

Zusendung von persönlichen oder offiziellen Glückwünschen

Verbreitung der Tätigkeit der Stiftung "Fundación Iberoamérica Europa" auf Webpublikationen, Sozialnetze, schriftliche Medien, Videos, Fernsehen.

Die Betroffenen autorisieren und stimmen unmissverständlich der internationalen Übermittlung der persönlichen Daten, die sich aus der Teilnahme am Programm „Europäische Weihnachtshauptstadt und Europäische Weihnachtsstadt“ ergeben, zu.

Alle Daten werden absolut vertraulich behandelt und werden Dritten zu anderen als den autorisierten Zwecken nicht zugänglich gemacht.

Die erstellte Datei unterliegt der Aufsicht und Kontrolle der Stiftung "Fundación Iberoamérica Europa". Sie übernimmt die Verantwortung für die Annahme sicherheitstechnische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, um die Vertraulichkeit und Vollständigkeit der Information gemäß den Vorgaben des Organgesetzes 15/1999 vom 13. Dezember über den Schutz von persönlichen Daten (Protección de Datos de Carácter Personal) und der restlichen geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten.

Jeder registrierte Nutzer/Teilnehmer kann seine Rechte auf Zugang, Berichtigung, Widerspruch und Löschung seiner persönlichen Daten geltend machen, über die Website oder durch schriftliche Benachrichtigung an die Stiftung "Fundación Iberoamérica Europa" in Calle del General Arrando, 14, 28010 Madrid (Spanien).

10.- Akzeptierung dieser Grundlagen

Die möglichen Teilnehmer werden darüber informiert, dass schon die reine Teilnahme am Projekt „Europäische Weihnachtshauptstadt und Europäische Weihnachtsstadt“ die vollständige Akzeptierung der vorliegenden Grundlagen, der Entscheidungen der Jury und der Kriterien derselben hinsichtlich der Lösung eines jeden Konflikts, das über die Interpretation derselben entstehen könnte, bedeutet. Gegen diese Entscheidung kann kein Einspruch eingelegt werden.

Die internationale Jury behält sich das Recht vor, die Teilnahme von Einrichtungen, die die Grundlagen nicht erfüllen, zu disqualifizieren, insbesondere solche, bei der nicht wahrheitsgemäße Angaben gemacht werden.

11.- Modifizierungen und/oder Stornierung

Die Organisation behält sich das Recht vor, die Bedingungen dieser Ausschreibung zu modifizieren, sofern diese gerechtfertigt sind oder die Teilnehmer nicht benachteiligen und diesen ordnungsgemäß mitgeteilt werden, indem sie den gleichen Grad an Publizität erhalten wie die vorliegenden Bedingungen.

Sollte höhere Gewalt es erforderlich machen, die Promotion aufzuschieben oder zu annullieren, wird dies in den vorliegenden Bedingungen geschehen. Daher bitten wir darum, sie nach der Einschreibung zu konsultieren.

12.- Im Falle eines Rechtsstreites

Im Falle der Unstimmigkeit zwischen den Teilnehmern an der Ausschreibung und der Organisation werden die Gerichte in Madrid (Stadt) für die eventuell angestregten Rechtsstreite zuständig sein, unter ausdrücklicher Ausschließung des persönlichen Gerichtsstandes, sollte dieser ein anderer als der vereinbarte sein.